

Zollrecht aktuell

Erweiterung des EU-Sanktionspakets gegen Russland am
15. März 2022 veröffentlicht

März 2022 (3)

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Sanktionen gegenüber Russland wurden nochmals ausgeweitet. Am Dienstag, den 15. März 2022, wurden von der Europäischen Union zwei GASP- Beschlüsse und zwei Verordnungen im Amtsblatt (L 0871) veröffentlicht, in welchen neuen restriktiven Maßnahmen gegen Russland erlassen worden sind.

Die wesentlichen Inhalte dieser Rechtsakte und Beschlüsse möchten wir Ihnen in diesem Newsletter mitteilen. Dieser Newsletter gibt den Stand zum 17. März 2022 (10:00 Uhr) wieder. Wir weisen darauf hin, dass die politische Lage äußerst dynamisch ist und es kurzfristig zu Rechtsänderungen kommen kann. Wir werden Sie im Rahmen dieses Newsletters fortlaufend über alle weiteren Entwicklungen informieren.

Auch sei an dieser Stelle auf unsere Newsletter Februar 02/2022 und 03/2022 sowie März 01/2022 und März 02/2022 verwiesen, in welchen wir über die Ausweitung der EU-Sanktionen in Bezug auf Russland informiert haben. Für Informationen in Bezug auf EU-Sanktionen gegenüber Belarus verweisen wir insbesondere auf unseren Newsletter März 02/2022.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Tervooren

Partner / Head Customs & International Trade

Inhalt

Ausweitung der EU-Sanktionen.....	2
In Kürze.....	2
Hintergrund.....	2
Fazit.....	3
Service.....	3
Hinweis Task Force Russland/Belarus Embargo.....	3
Hinweis Virtual Tax & Legal Technology Fair 2022.....	3
Hinweis SAP GTS.....	3
Über uns.....	4
Ihre Ansprechpartner.....	4
Redaktion.....	4
Bestellung.....	4

Ausweitung der EU-Sanktionen

In Kürze

Am Dienstag, den 15. März 2022 veranlasste die EU weitere Sanktionen gegenüber Russland. Die Veröffentlichungen umfassen die Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlung Russlands die Lage in der Ukraine destabilisieren, sowie eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen in Bezug auf Russland angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

Im folgenden Amtsblatt der Europäischen Union wurden die maßgeblichen Verordnungen und Beschlüsse verkündet:

L 0871 – Durchführungsverordnung (EU) 2022/427,

Verordnung (EU) 2022/428,

Beschluss (GASP) 2022/429,

Beschluss (GASP) 2022/430 ([Link](#))

Hintergrund

Die durch die VO (EU) Nr. 833/2014 gegen Russland verhängten Maßnahmen sind umfangreich. Nachstehend geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Beschränkungen. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf die Veröffentlichung der deutschen Zollverwaltung hinweisen, die weitergehende Informationen bzgl. der Embargos zusammengestellt hat. Die Veröffentlichung können Sie über diesen [Link](#) abrufen.

Wesentliche Beschränkung

Die sich aus den oben genannten Rechtsakten ergebenden Änderungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 betreffen im Wesentlichen

- (i) ein Einfuhrverbot betreffend bestimmte Eisen- und Stahlerzeugnisse [Anhang XVII],
- (ii) ein Ausfuhrverbot betreffend bestimmte Luxusgüter [Anhang XVIII],
- (iii) das Verbot, un- oder mittelbare Geschäfte mit bestimmten juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu tätigen, welche sich unter (spezifischer) öffentlicher Kontrolle befinden und in Anhang XIX geführt werden,
- (iv) spezifische Verbote bzgl. juristischen Personen/ Organisationen oder Einrichtungen, die im Energiesektor tätig sind (z.B. Beteiligungsverbote/ Verbote in Bezug auf Wertpapiere/ Joint Venture Verbote),
- (v) spezifische Verbote bzgl. Ratingdiensten.

Die umfassten Eisen- und Stahlerzeugnisse, sowie die Luxusgüter, welche in den Anhängen XVII und XVIII gelistet sind, können anhand der dort aufgeführten KN- / TARIC – Codes identifiziert werden.

Weiterhin sind mit der VO (EU) 2022/427 Änderungen der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 vorgenommen worden. Diese betreffen im Wesentlichen eine Ergänzung des Anhangs I um weitere 15 natürliche Personen und neun Organisationen.

Fazit

Mit dieser Tranche der EU-Sanktionen wurden die bereits bestehenden Russland Beschränkungen nochmals ausgeweitet.

Wirtschaftsbeteiligte sollten fortlaufend prüfen, welche Auswirkungen die bestehenden Sanktionen für Ihr Geschäft haben, da Verfehlungen mit empfindlichen Sanktionen geahndet werden.

Service

Hinweis Task Force Russland/Belarus Embargo

Um unsere Mandanten umfassend und kurzfristig in Bezug auf die eingeführten Russland-Belarus Sanktionen beraten zu können, haben wir eine PwC Task Force gegründet, welche fachübergreifend und branchenspezifisch aufgestellt ist. PwC unterstützt Sie in diesem Zusammenhang insbesondere bei der strategischen Definition der sich ableitenden Anforderungen sowie der operativen Umsetzung.

Hinweis Virtual Tax & Legal Technology Fair 2022

Die Digitalisierung schreitet stets weiter voran und steht bei vielen Unternehmen derzeit im Vordergrund. Das Team der PwC Tax & Legal Transformation bietet daher auch in diesem Jahr die virtuelle Tax & Legal Technology Fair an, um Sie über aktuelle Digitalisierungsthemen und technische Lösungen zu informieren und mit Ihnen interessante Gespräche zu führen.

Die Veranstaltung findet am **22. Und 23. März 2022, jeweils 9:00 – 17:00 Uhr** statt. Nähere Informationen und die Möglichkeit, sich zu anmelden finden Sie [hier](#).

Wir würden uns freuen, wenn Sie dabei sind!

Hinweis SAP GTS

Welche Anforderungen bestehen an den Export in andere Länder oder Regionen? Wie können Sie sicherstellen, dass Sie alle neuen Zollvorschriften zeitgerecht umsetzen? Wie lassen sich die Prozesse schlanker gestalten oder komplett automatisieren? Die Anforderungen an den internationalen Handel wachsen stetig. Für Unternehmen ist es nicht leicht, in diesem Dschungel an Vorschriften den Überblick zu behalten. PwC ist Ihr Ansprechpartner für diese Themen. Wir bieten einen ganzheitlichen Beratungsansatz zu allen Aspekten des Zoll und Außenhandels – von der Strategie bis zur Umsetzung: [SAP GTS – einfach und günstig](#).

Über uns

Ihre Ansprechpartner

Dr. Michael Tervooren
Tel.: +49 211 981-7641
michael.tervooren@pwc.com

Dagmar Obermeyer
Tel.: +49 40 63 78-1084
dagmar.obermeyer@pwc.com

In Bezug auf das Russland/Belarus Embargo
zusätzlich:

Daniel Kaiser
Tel.: +49 160 9777 2113
kaiser.daniel@pwc.com

Redaktion

Für Ihre Fragen, Hinweise und Anmerkungen zum Newsletter stehen Ihnen unsere Ansprechpartner aus der Redaktion gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

Dr. Michael Tervooren
Tel.: +49 211 981-7641
michael.tervooren@pwc.com

Dagmar Obermeyer
Tel.: +49 40 63 78-1084
dagmar.obermeyer@pwc.com

Bestellung

Interessenten können unseren Newsletter Zollrecht aktuell [hier](#) bestellen.

(Bitte auf der PwC Internetseite ganz nach unten scrollen).

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© März 2022 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.
"PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

www.pwc.de